

## Antwort auf die Interpellation 196

### Nutzung vor Musealisierung bei der Denkmalpflege

Mario Stübi namens der SP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 8. August 2022  
StB 58 vom 1. Februar 2023

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. März 2023 beantwortet.**

#### Ausgangslage

Die Interpellanten führen aus, dass es einem konsolidierten Verständnis für baukulturelles Erbe zu verdanken sei, dass die Schweiz reich an Baudenkmalern sei und diese zu pflegen wisse. Sie betonen dabei die entscheidenden Rollen der städtischen und kantonalen Fachstellen. Sie beobachten jedoch nicht selten Konflikte über die Auslegung der geltenden Normen bzw. der fallspezifischen Einschätzung der entscheidungsberechtigten amtlichen Stellen. Beispielhaft erwähnen sie die Montage von Photovoltaikanlagen in Ortsbildschutzzonen. Zudem sei die Deutungshoheit zwischen der städtischen Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sowie der kantonalen Denkmalpflege nicht immer klar. In diesem Zusammenhang bitten sie den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

*Zu 1.:*

*Geht die Erfüllung des Auftrags der Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz mit adäquaten Ressourcen einher?*

Die städtische Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz unterstützt und berät Bauherrschaften bei Baumassnahmen an historisch wertvollen Einzelbauten und bei Bauvorhaben in Ortsbildschutzzonen. Sie setzt sich ein für die Erhaltung und die Pflege der historisch bedeutenden Bausubstanz. Zusammen mit den Hauseigentümerschaften und den Fachpersonen aus Architektur und Handwerk leistet die Denkmalpflege einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der siedlungsgeschichtlichen Zeugen und der Baukultur der Stadt Luzern. Die historischen Bauten, die Altstadt, das bedeutende Ortsbild ebenso wie die Lage am See und das KKL gehören zu den zentralen Qualitäten der Tourismusstadt Luzern, welche über eine weltweite Ausstrahlung verfügt.

Die Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz ist der Dienstabteilung Städtebau (SBA) zugeordnet. Sie übernimmt eine wichtige Aufgabe zur Qualitätssicherung in den Ortsbildschutzzonen. Entsprechend wird sie auch als Vernehmlassungsstelle in die Baubewilligungsprozesse in den Ortsbildschutzzonen, bei Baugruppen und erhaltenswerten Bauten der Stadt Luzern involviert. Aktuell in Arbeit ist ein Leitfaden zum Thema Städtebau und Energie in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz (UWS). Diese Grundlagen kommen wiederum Bauherrschaften und Architekturbüros zugute und klären, welche baulichen Massnahmen in welchen Fällen möglich sind.

Diese Aufgaben und weitere Beratungsarbeiten an den stadteigenen Kulturgütern erfordern die zur Verfügung stehenden Ressourcen von 160 Stellenprozent. Weitere Aufgaben wie die Öffentlichkeitsarbeit oder

die Bauforschung werden mit geringerer Priorität verfolgt. In der Bauforschung geht es darum, bei laufenden Sanierungen im Bauprozess zu neuen Informationen zu gelangen. Das Ziel ist, diese zu erfassen, zu analysieren und der Gesellschaft zugänglich zu machen. Die Aufgaben sind in den vom Bund herausgegebenen «Leitsätzen zur Denkmalpflege» festgehalten. Die Leitsätze sind rechtlich nicht verbindlich, sondern haben Empfehlungscharakter. Der Leitgedanke ist, den Wert eines Denkmals zu vermitteln.

*Zu 2.:*

*Auf Basis welcher Kriterien agiert und entscheidet die Fachstelle? Schätzt der Stadtrat diese Kriterien als klar, transparent und für die Allgemeinheit nachvollziehbar ein? Gelten sie für private und öffentliche Bauten gleichermassen?*

Die Tätigkeit der Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz richtet sich nach den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz, den Grundsatzdokumenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und den von der Schweiz ratifizierten internationalen Charten und Abkommen. Diese formulieren die Hauptfragen im Umgang mit historisch wertvollen Objekten und werden schweizweit von den Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern angewendet.

Die Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz ist über den Kongress der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger sowie über den Arbeitskreis Denkmalpflege schweizweit gut vernetzt und verfügt über gut ausgebildete Mitarbeitende mit mehrjähriger Berufspraxis. An einem wöchentlichen Jour fixe mit der Kantonalen Denkmalpflege werden die Fragen der täglichen Praxis diskutiert und fachliche Einschätzungen im Sinne einer gemeinsamen Anwendungspraxis objektspezifisch abgesprochen.

Das Kantonale Bauinventar wurde zusammen mit dem Kanton erarbeitet und 2017 durch den Kanton in Kraft gesetzt. Das Bauinventar ist eine fachliche Grundlage. Die Einstufung der Inventarobjekte in erhaltenswerte, schützenswerte und geschützte Objekte gilt als Richtschnur für die «grundsätzliche Eingriffstiefe». Jedes Inventarobjekt hat jedoch seine ganz spezifischen Eigenheiten und seinen spezifischen Wert. An vergleichbaren Objekten werden dieselben Kriterien angewendet, und es kann nachvollziehbar erklärt werden, welche Lösungen für das Baudenkmal passend sind. Das Team Denkmalpflege und Kulturgüterschutz unterscheidet nicht zwischen privaten und öffentlichen Bauten. Seine Stellungnahme ist in jedem Fall eine objektbezogene und fachliche Einschätzung. Der Stadtrat schätzt das Vorgehen zur fachlichen Einschätzung des Teams Denkmalpflege und Kulturgüterschutz als nachvollziehbar ein.

*Zu 3.:*

*Wann liegt die Entscheidungskompetenz bei der städtischen Fachstelle, wann bei ihrem kantonalen Pendant?*

Die Einstufung der Inventarobjekte in erhaltenswerte, schützenswerte und geschützte Objekte hat auch einen Einfluss auf die Zuständigkeit. Bei erhaltenswerten Objekten ist das Team Denkmalpflege und Kulturgüterschutz der Stadt Luzern zuständig, bei geschützten Objekten die Kantonale Denkmalpflege. Die Zuständigkeit bei schützenswerten Objekten wird abgesprochen. Wichtig ist dabei, bei schützenswerten Objekten in jedem Fall die Kantonale Denkmalpflege einzubeziehen.

*Zu 4.:*

*Die Gebäude in der Stadt Luzern haben massiven Nachholbedarf bei der Installation von Photovoltaikanlagen. Dies will die Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern (B+A 22/2021) ändern. Inwiefern sind diese Bestrebungen mit der Praxis der Fachstelle vereinbar?*

Die Stadt Luzern steht ein für wirksame Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energie, Stadtklima, Biodiversitätsförderung und gute Baukultur. Daher ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, die Produktion von Solarstrom voranzutreiben. Bei der Anordnung von Photovoltaikanlagen beeinflusst immer auch die Lage des entsprechenden Objekts die Beurteilung. Zurzeit erarbeitet die Baudirektion zusammen mit der Umwelt- und Mobilitätsdirektion einen Planungsleitfaden, um Klarheit zu schaffen.

Photovoltaikanlagen sollen in allen Bauzonen möglich sein: in der Ortsbildschutzzone B unter Berücksichtigung der Schutzinteressen und in der Schutzzone A nur in Spezialfällen. Mit Spezialfällen sind Flachdächer und wenig einsichtige Nebenbauten gemeint. Mit dieser Abstufung kann nach wie vor auf das historische Ortsbild Rücksicht genommen werden. Das Ausbauziel der Stadt Luzern beträgt 180 MWp. Dieses erfordert eine hohe Belegung der Dachflächen mit Photovoltaikanlagen in der Ortsbildschutzzone B, jedoch keine vollständige.

*Zu 5.:*

*In gewissen Fällen haben Einschätzungen der Fachstelle für ein Bauprojekt zur Folge, dass die geplante Nutzung verunmöglicht oder stark eingeschränkt wird. Wie steht der Stadtrat hierbei zum sinngemässen Prinzip «Nutzung vor Musealisierung», also dass in Abwägungsfällen eine denkmalpflegerische Einschätzung zurückzustufen ist, wenn diese in einer Liegenschaft einen Leerstand zur Folge hat oder eine bisherige bzw. potenzielle Nutzung verunmöglicht?*

Die Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz findet bei fast allen Objekten Lösungen, um eine bestehende oder neue Nutzung zu ermöglichen. Die Fachstelle beurteilt nicht die Nutzung eines Objekts, diese ist durch die Bau- und Zonenordnung vorgegeben. Die Fachstelle beurteilt vielmehr die Auswirkungen einer Nutzung auf die Bausubstanz. Diesbezüglich spielt wiederum die Einstufung des Objekts im Kantonalen Bauinventar eine Rolle. Aufgrund der Präsenz im Ortsbild sind zum Beispiel in der Neustadt hofseitig oft mehr Veränderungen möglich als strassenseitig. Entscheidend ist die Frage, inwiefern die neue Nutzung und ihre baulichen Folgen für das Denkmal vertretbar sind.

*Zu 6.:*

*Auf den Plätzen der Altstadt gibt es historisch bedingt kaum einen Baumbestand, und aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten soll dies so bleiben. Inwiefern ist diese Einschätzung im Zusammenhang mit der Klimaadaptation (kühlende Wirkung von Bäumen) überholt?*

Historisch bedingt gibt es tatsächlich fast keine Bäume in der Altstadt. Auf dem Martini-Plan von 1597 abgebildet finden sich grosszügige Vegetationen zwischen Museggmauer und Löwengraben sowie in der Kleinstadt in den strassenabgewandten Höfen. Dank dieser zum Teil heute noch vorhandenen Vegetation ist dieses Gebiet der Luzerner Altstadt nicht stark hitzebelastet, weil aufgrund der lockeren Bebauung kühlere Luft von oben ins Quartier zieht. Die sonst dichte Bebauung mit hoher Versiegelung führt dazu, dass das Gebiet der Altstadt beidseitig der Reuss stark hitzebelastet ist. Ganz allgemein war der Anteil der versiegelten Flächen damals kleiner. Eine Durchlüftung vom See oder von der Reuss her, die nachts Abkühlung bringt, funktioniert im ufernahen Bereich. Teilweise zieht der Windstrom in die Gassen. Auf dem Martini-Plan ist weder auf dem Weinmarkt noch auf dem Rathausplatz noch auf dem Kapellplatz ein Baum zu sehen. Auch sind die Gassen ohne Bäume abgebildet. Allerdings sieht man auf dem Plan Bäume, die heute nicht mehr existieren. Zudem mündete der Krienbach offen in die Reuss, was aus stadtklimatischer Sicht positiv war.

Die Plätze in der Altstadt müssen vielseitig nutzbar sein und über die Gassen zugänglich bleiben, was die Platzierung von Bäumen anspruchsvoll macht. Die Altstadt befindet sich im denkmalpflegerisch höchsten Schutzziel gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS). Die denkmalpflegerische Zuständigkeit für dieses Gebiet liegt beim Kanton.

Die Klimakrise führt dazu, dass die Sommer noch trockener und heisser werden. Gleichzeitig nehmen Starkniederschläge zu. Welche Massnahmen sinnvoll und effektiv wären, um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern, müsste untersucht werden, um die unterschiedlichen Interessen abzuwägen. In diesem Sinne müssen denkmalpflegerische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit zukünftigen Massnahmen der Klimaadaptation in der Altstadt beurteilt werden. Der Stadtrat wird allfällige Anfragen sorgfältig prüfen.